

in Mesopotamien die Märtyrer-Crone, und deswegen den 15 April zu Begehung ihres Gedächtnisses.

*Acutus insulæ*, siehe Oxia.

*Acutella*, siehe Ononis und Resta bovis.

A Cutheis, hat die Geschichte der Spalatinorum bis an. 1452 beschrieben, welche Schrift von *Io. Lacio* in Hist. Dalmat. ans Licht gesetzt worden. *de Fresne Nomenclat. Script. Med. & Inf. Etat.*

*Acuti*, siehe Acouti.

*Acutia*, des P. Vitellii Frau, wurde von Laelio Balbo wegen eines Majestät-Verbrechens angeklagt, und unter dem Bürgermeister-Ante des Cn. Aceronii und C. Pontii verdammt. *Tacitus Ann. VI, 47.*

*Acutius*, siehe Aquilius.

*Acutina*, musste nebst Ecopo, Tertulla und andern um die Christliche Lehre ihr Leben lassen, deswegen auch zu ihrem Andenken der 12 April ausgesetzt.

*Acutina*, wurde nebst Quarto, Saturnino und unzählig andern wegen der christlichen Lehre umgebracht. Es ist ihnen der 12 April gewidmet.

*Acutio*, war aus Sardinien gebürtig, und erlitt den Märtyrer-Tod zugleich mit Maximiliano, Timotheo, Vito, Acuto, Tobias und Eugenda. Zu seinem Gedächtniss ist der 2 Jan. ausgesetzt.

*Acutius*, (*Marcus*) ein Lateinischer Poet, welcher ohngefähr zur Zeit des andern Carthaginischen Krieges gelebt, und Comödien geschrieben hat, so zwar dem Plauto zugeeignet werden, und davon etwas in der Stephanorum fragmentis Poetarum veterum zu finden ist. *Vossius de Poet. Lat.*

*Acutius*, büßte nebst Telesphoro, Floro und andern in Africa, wie vermutlich, in der Verfolgung Severi, sein Leben in Feuer ein. Man hat ihm den 6 Jan. gewidmet.

*Acuto*, heißt in der Musise spitzig, hoch.

*Acutus*, scharf, heftig; hierunter wird in der Medicin insgemein dasjenige verstanden, was schleunig und mit Heftigkeit oder Gefahr bedroht oder angreift, und wird von denen, sowol nicht natürlichen, als widernatürlichen Dingen gesagt; am östern aber wird es von Krankheiten verstanden.

*Acutus*, ein Fluss in Frankreich, welcher die Städte Castrum und Vaurum wässert, und sich alsdenn in den Tarnum ergießet.

*Acutus*, siehe Acutio.

*Acutus*, wurde nebst Romulo, Pinnario und andern des Christlichen Glaubens wegen in Africa hingerichtet. Man hat zu dessen Gedächtniss den 27 März ausgesetzt.

*Acutus morbus*, wird diejenige Krankheit genannt, welche den morbis chronicis oder langwierigen Krankheiten entgegen gesetzt, und gemeinlich mit grosser Gefahr in kurzer Zeit geendigt wird; und ist solche entweder per acutus, oder acutissimus, die sich im dritten oder vierten Tag endigt, oder peracuteus, die bis auf den siebenden Tag anhält, oder nur acutus allein, die vierzehn bis in den zwanzigsten Tag währet, oder acutus ex accidentia, welche sich umwilen bis auf den vierzigsten Tag verzögert; eine geschwindige gefährliche Krankheit, die nicht lange aufhält, sondern den Menschen entweder bald wieder verläßt, oder auch schleunig zu Grabe befördert. *Scribonius* nennt sie morborum precipitem, eine jähre, geschwindige, *Lixus* perniciale, eine vererbliche Krankheit.

*Acydas*, ein Philosophus, welcher Commentarios de Syllogismis geschrieben. *Suidas, Koenig.*

*Acyllina*, eine Stadt in Illyrien. *Stephanus.*

*Acyndinus*, siehe Acindynus. p. 351.

*Univers. Lexici I. Theil.*

*Acyphas*, eine Stadt in Thessalien. *Sabat IX.*  
p. 663. *Stephanus.*

*Acytus*, eine Insel bey Chdonien. *Stephanus.*

*Aca*, siehe Akta.

*Acau*, siehe Acu. p. 386.

*Aczud*, eine kleine Stadt in der Moldau, welche innerhalb der Stadt Braslow, an dem Flusse Missowwo, gegen Mittag, liegt.

A. D. Diese zwey Buchstaben bedeuten Ante Diem. Durch diejenigen, welche dieses nicht gewußt, sind die meisten Bücher *Ciceronis* und anderer alter Autorum verderbt, und an statt ante diem tertium, ad diem tertium gesetzt worden. Daß die Alten ante diem mit diesen Buchstaben angezeigt, sehen wir aus dem *Varro*-*de Re rust. I, 28.* Und aus dem Valerio Probo, welcher A. D. P. ausleget, daß es ante diem pridie heiße. *Caesars Observ. XXII.*

Ad, die Präposition, wenn sie mit Wörtern, die sich von einem Consonante anfangen, zusammen gesetzt wird, verändert das d in den Anfangs-Buchstaben des Wortes, mit dem es zusammen verbunden wird, als: *Accuro*, welches aus ad und currere zusammen gesetzt. Jedoch in dem Florentinischen Exemplar der Pandecten findet man das d niemals verändert, denn da heißt es nicht *accresco*, *affero*, sondern *adcreco*, *adfero* &c. Ad zeigt auch einen Ort und Person an; bisweilen deutet es die Nähe an, als: *Ad parietem*, nahe an der Wand; zuweilen auch so viel, als *adversus*, als: *ad heredem*, d. i. contra, wider den Erben; auch bedeutet es post: z. B. *ad decem annos*, nach 10 Jahren; so wird es auch genommen vor ab, als: *ad heredes*, vor ab *hereditibus*, von denen Erben; vor *præter*, als: *ad hæc*, d. i. *præter hæc*, ohne dieses; bisweilen vor pro, als: *ad communem utilitatem*, vor die allgemeine Wohlfahrt; & vor apud: *Non plus annorum ad hostes erat*, d. i. *apud hostes*, bei denen Feinden; ad vor usque: *Ad eum diem*, i. e. usque ad eum diem, bis auf den Tag. Ad zeigt auch eine Verbindung der Sache mit der künftigen Zeit an, als: *ad diem dare*, auf einen gewissen Tag geben. Von dieser Präposition sind nach folgende in Rechten hin und wieder vorfallende Nedens-Arten zu merken: *ad animum revocire*, zu Gemüthe ziehen, so geschiehet, wenn einem Injurien zugesetzt werden; *ad annum*, nach einem Jahr; l. 18. §. ult. *de manumis- teft. ad beneplacitum*, zu gefallen, wie es einer hat haben wollen; *ad Calendas Greecas*, niemehr; *ad corpus*, überhaupt, in Pausch und Bogen; *ad delibe- randum annehmen*, zu fernerer Überlegung auszogen, sich erst bedenken; *ad delectum non respondere*, nicht in Krieg ziehen wollen; *ad aliquid*, einiger massen, nicht allerdings, nicht vollkommen; *ad modum exilii*, zur Zeit, da das exilium zu Ende geht; *ad urbem magistra- tum*, so sagte man von denen, so *magistris provincialium* waren, und aus der Provinz zurück kamen, oder erst in die Provinz reisen wollten, und sich außer der Stadt aufhielten; *ad agnatos & gentiles*, ist eine in Römischen Rechten gewöhnliche Nedens-Art, so anzeigen, daß derjenige, gegen den sie gebraucht wird, seiner Sinnen oder Verstandes beraubt, oder gar rasend sei, dahero er zu seinen Angernden und Freunden geschafft werden mußte, die vor ihn und sein Veründen Sorge tragen sollten. Ad bestias five leones dari, hat zweyfelich Bedeutung, erschlich, denen wilden Thieren zur Strafe vorgesetzten werden, damit sie denselben zerreißen. So wurden die Christen in denen heidnischen Verfolgungen, unter andern grausamen Marteln, auch mit der Strafe des Thier-Kampfs bestraft belegt, ja die Helden waren so